





Die Beihilferegungen von Sachsen

Die Beihilfeleistungen sind in der Sächsischen Beihilfeverordnung geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten *von den beihilfefähigen Leistungen	bis 65 %*
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	Ja
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	14,50 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte in den letzten 3 Jahren im Ø	unter 18.000 €



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
Polizeianwärter, Polizeibeamte, Feuerwehrbeamte im aktiven Dienst	Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau, bei Zahnersatz doppelter Festzuschuss)	

Hinweise:

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 in voller Höhe der Beiträge, bei allen anderen Beamten bis zu 31 €/Monat
 - Bei Personen mit Heilfürsorge können unter diesen Voraussetzungen auch die PKV-Beiträge der Kinder bezuschusst werden
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beim Arzt		Beihilfeergänzung: Tarif BEc
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen	
Heilpraktiker	Beihilfefähige Höchstbeiträge gemäß einer Liste der Beihilfeverordnung	
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Zuzahlung von 4 – 5 € je Mittel, entfällt bei Kindern	
Beförderung	Zuzahlung 10 € pro Fahrt	
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)	
Sehhilfen	Beihilfefähig, ab 18. Lebensjahr Begrenzung auf 100 € je Auge	
Im Krankenhaus		Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2% + CSD
Regelleistungen	Ja	
2-Bett Zimmer	Ja, Zuzahlung von 14,50 €/Tag	
Privatärztliche Behandlung	Ja	Empfohlenes Krankenhaus-tagegeld: 15 €
Beim Zahnarzt		
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen	
Zahnersatz	Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.)	
Implantate	Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung	
Material- u. Laborkosten	65 % beihilfefähig (bei Einzelaufstellung; bei Gesamtrechnung 60 %)	
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien	
Pflege		
Ambulant/ Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI	
Unterkunft/ Verpflegung	Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist	
Weitere Leistungen / Besonderheiten		
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 € /Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung	
Familien- und Haushaltshilfe	Bei außerhäuslicher Unterbringung bei ambulanter/Leistung (inkl. 28 Tage danach) und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben, bis zu 72 €/Tag, 9 €/h	
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens	
Kostendämpfungs-pauschale	40 € pro Jahr	
Geburtspauschale	150 € Beihilfe für jedes lebendgeboren Kind und jedes adoptierte Kind bis 2 Jahre	

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.